wohnbaugenossenschaften schweiz
regionalverband zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (Letzigraben um 1932)

ZÜRCHER WOHNBAUGENOSSENSCHAFTEN IM

blickpunkt

Februar 2015 | Nr. 8

Liebe GenossenschafterInnen,
sehr geehrte Damen und Herren

Nach einem für die Genossenschaften erfolgreichen 2014 starten wir motiviert ins 2015. Auch in diesem Jahr stehen viele Veränderungen an, sei es hinsichtlich neuer Rechnungslegungsvorschriften, Brandschutzvorschriften, Bausanierungen oder Neubauten, ja selbst in Bezug auf die Neuwahlen im Vorstand oder Neubesetzungen in der Geschäftsstelle. Der Wandel bleibt das einzig Stetige.
Die vielen neuen Entwicklungen bedeuten für Wohnbaugenossenschaften neue Herausforderungen. Neues Wissen wird erforderlich; administrative und organisatorische Anpassungen sind die Konsequenz. Bau und Verwaltung von Immobilien sind nur noch unter grossem persönlichem Einsatz ehrenamtlich möglich – immer professionellere Strukturen wie eigene Geschäftsstellen sind die Folge.
In dieser schwierigen Situation v. a. kleinerer Genossenschaften – mit den vielen neuen externen und internen Anforderungen alleine zurechtzukommen – kommt uns ein genossenschaftliches Gen zu Hilfe: Kooperation statt Konkurrenz als Maxime genossenschaftlichen Handelns – «gemeinsam sind wir stark» als gelebte genossenschaftliche Solidarität.
Konkrete Beispiele gefällig? «Gemeinsam sind wir stark» ist eine wesentliche Motivation bei der Gründung von Genossenschaften, wenn sich nämlich mehrere Personen zusammenschliessen, um etwas zu erreichen. Eindrücklich zeigt Walter Müller in unserer Rubrik Portrait anhand der Gründungsgeschichte der gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL) auf, wie sich ursprünglich ein paar Bürger in Albisrieden zu einer Wohnbaugenossenschaft zusammenschlossen, die in den folgenden 85 Jahren zu einer erfolgreichen Zürcher Genossenschaft heranwuchs. Ihr heutiges Motto lautet «gemeinsam bauen und leben».
«Gemeinsam sind wir stark» ist aber auf die gesamte Branche der Wohnbaugenossenschaften bezogen, die sich zusammenschliessen, um einander gemeinsam zu unterstützen. Unter der Rubrik Wissenswertes erläutere ich dies an verschiedenen Beispielen.
Unter der Rubrik Veranstaltungen stellen wir die Erfa Bau und Unterhalt vor, der am 6. März stattfindenden Plattformveranstaltung zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen im Bereich Bauen und Unterhalt. Und wie diese neuen Anforderungen 2015 im Bereich Rechnungslegung und Revision konkret aussehen, fasst die Rubrik Trends zusammen.
Ich wünsche Ihnen für die kommenden Herausforderungen – sei es nun durch neue gesetzliche Vorschriften, sei es bei der Umsetzung Ihrer geplanten Vorhaben für 2015 – viel Erfolg.

«Gemeinsam sind wir stark»

Daniel Maerki
Geschäftsführer *wohnbaugenossenschaften zürich*

NEUE ANFORDERUNGEN AN RECHNUNGSLEGUNG UND REVISION

Das im Januar 2013 in Kraft getretene neue Rechnungslegungsrecht schafft eine einheitliche Ordnung für die Rechnungslegung. Es gilt auch für alle Baugenossenschaften. Sie müssen die neuen Bestimmungen erstmals zwingend ab dem Geschäftsjahr 2015 anwenden. Die neuen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften im Obligationenrecht (OR 957ff.) sind viel systematischer und detaillierter als bisherige Regelungen. So gibt es nun verbindliche Mindestgliederungsvorschriften für Bilanz (OR 959a) und Erfolgsrechnung (OR959b). Auch ist der Mindestinhalt für den Anhang der Jahresrechnung (OR 959) beschrieben. Der Musterkontenplan der Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und die zugehörigen Erläuterungen sind entsprechend aktualisiert und können hier abgefragt werden: www.bwo.admin.ch

ÄNDERUNGEN BEI RECHNUNGSLEGUNG

Zu den wichtigsten Änderungen zählt, dass keine Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten mehr aktiviert werden dürfen. Anpassungen gibt es auch bei den Rückstellungen. Die meisten Wohnbauträger halten die nun vorgeschriebene Mindestgliederung der Bilanz bereits ein; neu müssen sie auch die Erfolgsrechnung in Staffelform darstellen. Dies bedeutet, dass mit dem Ertrag begonnen wird und davon die Aufwendungen in gesetzlicher Reihenfolge abgezogen werden, bis als Total das Jahresergebnis bleibt. Neu ist auch, dass Wohnbaugenossenschaften mit mehr als 2 000 Genossenschaftern einen anerkannten Rechnungslegungsstandard anwenden müssen. Dazu gehören ein Lagebericht, eine Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang. Grundsätzlich hat die neue Rechnungslegung keine steuerlichen Auswirkungen, da die Möglichkeiten zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven bestehen bleiben. Hingegen könnte die erhöhte Transparenz dazu führen, dass die Steuerverwaltungen steuerlich nicht anerkannte Sachverhalte feststellen und aufrechnen.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE REVISION

Die neue Rechnungslegung berücksichtigt stärker als bisher die Grösse eines Unternehmens. Die Schwellenwerte für die ordentliche Revision wurden erhöht. Kleine Genossenschaften können auch auf eine eingeschränkte Revision verzichten und dafür eine prüferische Durchsicht durchführen lassen (Opting-out, OR 725a Abs. 2). Der Dachverband empfiehlt Wohnbaugenossenschaften mit bis zu 100 ungeförderten Wohnungen eine prüferische Durchsicht; bei geförderten Wohnungen gilt für eine prüferische Durchsicht die BWO-Grenze von maximal 30 Wohnungen.

Mehr Informationen erhalten Sie hier:
www.bwo.admin.ch > BWO > Rechtliche Grundlagen
oder unter www.admin.ch > Bundesrecht

Quelle: Robert Schwarzenbach, wbg schweiz

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Kooperation statt Konkurrenz als genossenschaftliches Prinzip

Ein wesentliches Motto der Wohnbaugenossenschaften ist Kooperation statt Konkurrenz. Die Branche als Summe der Wohnbaugenossenschaften und anderer gemeinnütziger Wohnbauträger ist auch deswegen so erfolgreich, weil man miteinander gerne Erfahrungen und Kompetenzen teilt.

Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen: Genossenschaften helfen bei der Startfinanzierung neuer Projekte ebenso wie bei der Gründung neuer Genossenschaften. So hätte eine Genossenschaft «Gesundes Wohnen» ohne logistische und finanzielle Unterstützung anderer Genossenschaften nicht gegründet werden können.

Genossenschaften, vor allem, wenn sie räumlich benachbart sind, helfen einander häufig auch aus, wenn es bei Sanierungen oder Ersatzneubauten temporäre Zwischenlösungen für die Bewohnerschaft braucht. Sie organisieren manchmal auch gemeinsam Feste.

Noch eher selten – dafür aber mit Potential für die Zukunft – ist die Option der Nutzung gemeinsamer Backoffice-Strukturen oder gar einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

Ein wesentlicher Bereich sind auch Veranstaltungen und der damit zusammenhängende Erfahrungsaustausch. Sei dies bei Besichtigungen, bei denen Genossenschaften ihren Kollegen ihre Projekte zeigen und über die gemachten Erfahrungen reden, oder seien es Veranstaltungen zu wichtigen Themen des gemeinnützigen Wohnbaus, an denen Erkenntnisse mit Branchenkollegen gerne geteilt werden.

Hier sieht auch der Verband einen wichtigen Bereich seines Wirkens. Im Sinne eines Wissensmanagements schafft er Plattformen und Gefässe, mittels denen man diese Erfahrungen weitergibt. Genossenschaften profitieren so voneinander, und dies führt zu wachsender Professionalisierung. Die Vernetzung der Wohnbaugenossenschaften ist der Weg dazu.

Die alle zwei Jahre stattfindende «Erfa Bau und Unterhalt» ist ein gutes Beispiel hierfür. Hier kommen Bauverantwortliche und für den Betrieb zuständige Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeitende zusammen, um voneinander zu lernen.

Dabei werden auch von den Teilnehmenden die Bedürfnisse, das Know-how und die Erfahrungen in diesem Bereich aufgenommen. Ebenso werden die Bedürfnisse erfasst. Diese beiden Bereiche werden auf einer Kompetenzlandkarte dargestellt. Jede Genossenschaft mit einem Suchprofil (z. B. Bedarf nach Bädersanierung oder Baubiologie usw.) kann die Genossenschaften identifizieren, die hier schon über entsprechendes Know-how verfügen, sich mit diesen in Verbindung setzen um Wissen anzufragen und spezifische Kompetenz gewinnen. Ohne das Rad neu erfinden zu müssen. Das funktioniert aber nur, wenn alle bereit sind, ihren Beitrag zu leisten und ihr Wissen preiszugeben.

Wir stehen hier erst am Anfang. Da gibt es im genossenschaftlichen Sinne (gemeinsam sind wir stark) noch viel Potenzial.

Daniel Maerki,
Geschäftsführer *wohnbaugenossenschaften zürich*

WISSENSTRANSFER ZWISCHEN GENOSSENSCHAFTEN

ANGEBOT

Know-how & Organisation
Zuzug von Experten
Übersicht und Koordination

Bau
Minergie-Standard
Wärmepumpen
Bauherrenmanagement
Projekt-Realisation
Fachwissen div. Bereiche
Baubiologie
Nachhaltigkeit
Gesundes Bauen
Altersgerechtes Bauen
Kinderspielplätze
Elektro-Konzepte
Küchen
Wintergärten
Bäder-Sanierung

Soziales
Littering/Vandalismus
Vernetzung der Bewohnenden

Renovation
Sanftes Renovieren
Umsetzung Um- und Neubaten
Bauherrenvertretung

Energie
Bauleitbild/Entwicklungspläne
Visionen und Grundsätze
Eigene Wärmeversorgung
Eigenes Kommunikationsnetz
Holzneubauten
Organisation Regiebetrieb
Einzelraumklimatisierung
Innovatives Bauen
Wärmeerzeugungssysteme

Finanzen
Mietkostenermittlung
Immobilienbewertung
Baufinanzen
Förderbeiträge

NACHFRAGE

Allgemeines
Beratung ohne Verkaufsinteresse

Bau
Wettbewerbe
Minergie

Soziales/Mieter
Austausch mit kleinen Genossenschaften
Wohnen im Alter
Littering
Unerwünschte Personen in Siedlung
Waschkartensysteme
Mieterwiderstand bei Ersatzneubau
Wohnmix
Mieterwünsche

Renovation
Bewohnte Sanierungen
Neubau oder Sanierung
Kinderspielplätze

Haustechnik
Heizsysteme
Nachhaltigkeit
Neue Technologien
Komfortlüftung
Heizen ohne Öl
Glasfasernetz
Gebäudeautomation
Fernalarmierung

Energie
Solaranlagen
Alternative Energien
Erdwärme/Sonden
Energie-Contracting

Finanzen
Steuern
Heizkostenabrechnungen

Strategische Planung
Qualitätskontrolle
Honorarverträge
Unterhaltsplanung
Mietzinsgestaltung
Kennzahlen
Offertkontrollen
Organisationskosten

Blockrandsiedlung Fellenbergstrasse-Letzigraben-Langhagweg-Sackzelg 1930

Ersatzneubau Letzigraben (1. Bauetappe, Bezug

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSS

DIE GRÜNDUNGSZEIT

Am Mittwoch, den 11. September 1929, fand im Restaurant «Viktoria» am Hubertus in Albisrieden die Gründungsversammlung der **Gemeinnützigen Baugenossenschaft Albisrieden** statt.

Zu dieser öffentlichen Versammlung hatte ein Aktionskomitee, bestehend aus Alfred Strebel, damaliger Gemeindepräsident von Albisrieden, Herr Huber, ehemaliges Vorstandmitglied der ABZ, Zürich 4, und Wilhelm Müller, Architekt, Zürich 4 eingeladen. Es fanden sich rund 50 interessierte Personen ein. Der grosse Zulauf zeigte das starke Bedürfnis nach guten und doch günstigen Wohnungen. Die Entwicklung des Wohnungsmarktes nach dem 1. Weltkrieg war wenig mieterfreundlich. Die zu früh wieder aufgehobene Mieterschutzgesetzgebung zeigte sich besonders nachteilig. Für den Vorort Albisrieden kam erschwerend hinzu, dass infolge der Verbesserung der Verkehrswege durch neue Tramlinien rasch die spekulative und preisverteuernde Nachfrage nach Bauland stieg. Neben den Bauvorschriften der Gemeinde, die nach geltender Praxis damals nur eine offene Bauweise, also Einzelhäuser mit maximal drei Wohnungen zuliess, wirkten die aufgeführten Faktoren hemmend auf den Wohnungsneubau und gaben als Nebenwirkung Gelegenheit zu starken Mietzinsaufschlägen auf den bereits bestehenden Wohnungen.

Architekt Wilhelm Müller erläuterte der Versammlung anhand von Plänen und Skizzen ein Projekt für eine genossenschaftliche Wohnkolonie in Albisrieden. 30 der anwesenden Personen bekundeten mit ihren Unterschriften ihr Interesse an einer Genossenschaftsgründung. Auf dem erprobten Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe wollte man also versuchen, erträgliche Verhältnisse für Mieterinnen und Mieter zu schaffen. Ein gewählter, provisorischer Vorstand sollte Statuten ausarbeiten und zu einer ersten ordentlichen Generalversammlung einladen. Diese konstituierende Versammlung fand am 29. Januar 1930 statt, und der Spatenstich zur Erstellung der Blockrandbebauung 1. Bauetappe im Bereich Letzigraben/Fellenbergstrasse erfolgte am 2. Mai 1930.

Die Entwicklung der Stadt Zürich brachte im Jahre 1933 die Eingemeindung von einigen bisher selbständigen Agglomerationsgemeinden. Dazu gehörte auch Albisrieden. Aus diesem Grunde wurde anlässlich der 4. ordentlichen Generalversammlung am 20. April 1933 der Antrag des Vorstandes zur Namensänderung in **Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)** einstimmig gutgeheissen. Der Vorstand hatte im damals abgelaufenen Jahr Schritte unternommen, in Schlieren ebenfalls eine ähnliche Wohnkolonie entstehen zu lassen. Durch die so ins Auge gefasste Erweiterung der Genossenschaftsaktivitäten auf das Limmattal erschien die Namensänderung gerechtfertigt.

Mit grossem Elan wurden in den Anfangsjahren Bauland erworben und in rascher Abfolge bis im Verlauf des Jahres 1935 auch die ersten vier Wohnsiedlungen (Bauetappen) mit rund 221 Wohnungen erstellt und bezogen. Mit weiteren Wachstumsschüben in der folgenden Zeit erreichte die GBL im Jahre 1965 die magische Grenze von 1 000 Wohnungen.

NACHHALTIGE WEITERENTWICKLUNG

Die GBL unterzieht den Wohnungsbestand planmässig einer steten Erneuerung durch Gesamtsanierungen oder Ersatzneubauten und sucht daneben auch ein nachhaltiges Wachstum. Der aktuelle GBL-Slogan lautet deshalb «**gemeinsam bauen und leben**».

2013)

Sicht auf die GBL-Liegenschaften an der Fellenbergstrasse

ENSCHAFT LIMMATTAL (GBL)

Beispielgebend kann das Projekt für den Ersatz der Gründersiedlung (Ersatzneubau «Langhag») angesehen werden. Es vereint die verschiedenen Zielsetzungen für die gewünschte Zukunftsgestaltung:

- Städtebaulich, architektonisch und aussenräumlich hochwertige und zeitgemässe Wohnanlage.
- Optimale und innovative Familienwohnungen, die den spezifischen Wohnbedürfnissen von Familien und anderen Haushaltsformen mit Kindern gerecht werden und einen hohen Gebrauchswert besitzen sowie attraktive Kleinwohnungen für Ein- oder Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, die von allen Generationen genutzt werden können. Abdecken von sozialen Aspekten: Kinderhort für die Stadt Zürich, Gemeinschaftswohnung der Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie IGSP für die Reintegration psychisch gefährdeter Jugendlicher.
- Gewährleistung vorbildlicher Wirtschaftlichkeit mit möglichst niedrigen Erstellungskosten, kostengünstigem Betrieb und Unterhalt.
- Ökologische Nachhaltigkeit, die durch das Erfüllen der Labelvorschriften für Minergie-P-Eco garantiert ist.

Für die in die Jahre gekommenen alten Wohnhäuser an den Lagen Letzigraben, Fellenbergstrasse, Langhagweg und Sackzelg in Albisrieden wurde im Hinblick auf eine Bearbeitung für einen dritten Nutzungszyklus im Jahre 2006 das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Arbeit ergab, dass auf dem definierten Projektperimeter eine höhere, städtebaulich verträgliche Ausnützung möglich ist. Es zeigte sich auch, dass gegenüber Ersatzneubauten Umbau- und Instandsetzungsvarianten unwirtschaftlich teuer wären und in Bezug auf das Wohnungsangebot unbefriedigend bleiben würden. Das aus dem ebenfalls vom AHB begleiteten Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt von Chebbi Thomet Architektinnen, dessen Realisierung die Generalversammlung vom 28. Mai 2009 grösstmehrheitlich zustimmte, wird im Endausbau 108 Wohnungen in insgesamt vier Baukörpern ergeben. In der ersten Ausführungsetappe konnten im Frühjahr 2012 die 40 Wohnungen am Sackzelg 28 – 30 bezogen werden; im März/April 2013 waren dann die weiteren 48 Wohnungen und Gewerbeeinheiten (Hort, Metzgerei und Bäckerei/Konditorei mit Tageskaffee) mitsamt dem «Dorfplatz» und einem attraktiven, grossen Spielbrunnen für die Kinder fertiggestellt. Das ebenfalls noch zu ersetzende Wohnhaus Langhagweg 4 – 6 wird in der Folge auf Mitte 2017 rückgebaut, und an dessen Stelle wird in einem zweiten Ausbauschritt der Ersatzneubau Langhagweg mit 20 Wohnungen erstellt.

Walter Müller, Geschäftsführer GBL

FAKTEN

NAME: Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)
GRÜNDUNGSDATUM: Genossenschaft 9. Oktober 1929 / 29. Januar 1930
ANZAHL WOHNUNGEN: aktuell 1471 (62 neue Wohnungen in Urdorf projektiert, derzeit aber durch Baurekurs einer Nachbarschaft gestoppt)
STANDORTE: Zürcher Stadt-Quartiere Albisrieden und Altstetten; Agglo-Gemeinden Schlieren, Birmensdorf und Urdorf

NEUERSCHEINUNG

Band 10: «mehr als wohnen» und die 2000-Watt-Gesellschaft – Personenbezogene Ökobilanz und Massnahmen von Matthias Probst

DER ÖKOLOGISCHE FUSSABDRUCK

Gemeinsam mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen» veröffentlicht die Dokumentationsstelle Forschung und Innovation der *wohnbaugenossenschaften zürich* Band 10, der anhand zweier künftiger Genossenschaftsbewohnenden mit einem Best- und einem Worst-Case-Szenario aufzeigt, wo und in welchem Verhältnis Energie gebraucht wird und wo wieviel CO_2 anfällt bzw. eingespart werden könnte.
Die Studie zeigt auch auf, wie gross der Einfluss des persönlichen Verhaltens auf den ökologischen Fussabdruck ist und wie die Genossenschaft Hilfe zur Verbesserung dieser Bilanz leisten kann.

Band 10 steht ab sofort als Download bereit: www.wbg-zh.ch/dienstleistungen-wbg/forschunginnovation

VERANSTALTUNG: ERFA BAU 2015

Im Rahmen der erfolgreichen Veranstaltungsreihe ERFA Bau lädt *wohnbaugenossenschaften zürich* ein weiteres Mal zur Teilnahme und zum Wissensaustauch ein. Die Veranstaltung rund um einen gemeinsamen Mittags-Lunch will praxisnah aktuelle Themen aus dem Lebenszyklus genossenschaftlicher Immobilien aufgreifen und mit Themenbeiträgen und Diskussionsrunden verdichten. Ausserdem trägt der Anlass dazu bei, Kontakte zu vertiefen und sich die in den Genossenschaften vorhandenen Kompetenzen gegenseitig zugänglich zu machen.
Unter anderen wird Lars Mülli, GL-Mitglied der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, ein Referat über die neue Brandschutzverordnung, die Richtlinien und Massnahmen, halten. Weitere Informationen demnächst auf www.wbg-zh.ch.

DATUM: Freitag, 6. März 2015
ZEIT: 11 bis 14.30 Uhr
ORT: Kongresshaus Zürich
ANMELDUNG: Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist aus administrativen Gründen erforderlich (info@wbg-zh oder www.wbg.making-events.ch)

PORTRAIT: LEBENSRÄUME GESTALTEN

Die Verbindung von maximaler Funktionalität, Wohngesundheit, Wirtschaftlichkeit und kreativen Freiräumen stellt höchste Anforderungen an jedes Produkt, das in genossenschaftlichen Bauten zur Anwendung kommt. Produkte, welche die hohen Qualitäts-, Umwelt- und Minergiestandards erfüllen, zählen zu den Mindestanforderungen – ein für den Objektbereich optimiertes Parkett-Sortiment sowie absolute Kostentransparenz ebenso. Als Schweizer Hersteller von Qualitätsparkett hat uns die langjährige Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften und Baupartnern im öffentlichen Bereich vor allem eines gelehrt: Mehrwerte entstehen dort, wo im direkten Kontakt funktionelle Spezifikationen ermittelt, Unterhaltsfragen beantwortet, architektonische Aspekte berücksichtigt, Materialspezifikationen exakt definiert und Lösungen wirtschaftlich optimiert werden können.
Seit mehreren Jahren hat Bauwerk sein objektspezifisches Know-how daher im Key Account Team gebündelt und mit den Parkettwelten Kompetenzzentren für Architekten, Planer und Investoren geschaffen. Hier zeigt Bauwerk kluge Lösungen wie «B-Protect®» – eine Weltneuheit mit natürlicher Optik und allen funktionalen Vorteilen eines versiegelten Bodens – und clevere Produkte wie «Silente», welches den Trittschall um 70 % und den Gehschall um 53 % reduziert.

Urs Heusser
Leiter Objektgeschäft Deutschschweiz
Bauwerk Schweiz

BAUWERK®
Parkett

www.bauwerk-parkett.com

IMPRESSUM

«Wohnbaugenossenschaften im Blickpunkt» richtet sich an alle Genossenschaften im Kanton Zürich und weitere Interessierte und erscheint ca. 3 Mal pro Jahr.

SONDERAUFLAGE: 3 200 Exemplare

HERAUSGEBER: wohnbaugenossenschaften schweiz, regionalverband zürich, Ausstellungsstrasse 114, 8031 Zürich, www.wbg-zh.ch

REDAKTION: daniel.maerki@wbg-zh.ch, stefan.weber@wbg-zh.ch

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE: Daniel Maerki (Geschäftsführer *wohnbaugenossenschaften zürich*), Urs Heusser (Bauwerk AG), Walter Müller (Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal), Stefan Weber (*wohnbaugenossenschaften zürich*)

VERLAG: daniel.maerki@wbg-zh.ch

ADRESSVERWALTUNG: info@wbg-zh.ch

GESTALTUNG: www.metaphor.ch

DRUCK UND VERSAND: www.zimmi.ch